

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses
am 14.09.2016**

öffentlich

Ort: Stadthaus
Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:05 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Herr Andreas Hajek Stadtratsfraktion Halle (Saale)	CDU/FDP-
Herr Frank Sanger Stadtratsfraktion Halle (Saale)	CDU/FDP-
Herr Gernot Topper Stadtratsfraktion Halle (Saale)	CDU/FDP-
Frau Ute Haupt LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	Fraktion DIE
Herr Sten Meerheim LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	Fraktion DIE
Frau Katja Muller LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	Fraktion DIE
Herr Eric Eigendorf Stadt Halle (Saale)	SPD-Fraktion
Herr Dr. Rudiger Fikentscher Stadt Halle (Saale)	SPD-Fraktion
Herr Dennis Helmich BUNDNIS 90/DIE GRUNEN	Fraktion
Frau Dr. Regina Schops MitBURGER fur Halle - NEUES FORUM	Fraktion
Frau Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete
Herr Aurel Siegel	Verwaltung
Herr Mario Kerzel Einwohner	Sachkundiger
Herr Christian Kirchert Einwohner	Sachkundiger
Herr Oliver Thiel Einwohner	Sachkundiger
Herr Martin van Elten Einwohner	Sachkundiger

Entschuldigt fehlten:

Herr Fabian Borggrefe Stadt Halle (Saale)	SPD-Fraktion	Vertretung durch Herrn Fikentscher
Herr Andre Cierpinski Stadtratsfraktion Halle (Saale)	CDU/FDP-	Vertretung durch Herrn Wollenweber
Frau Dr. Ursula Wohlfeld	Verwaltung	
Herr Rudiger Ettingshausen Einwohner	Sachkundiger	entschuldigt
Herr Jonas Liebing Einwohner	Sachkundiger	
Herr Jan Christoph Rodel Einwohner	Sachkundiger	
Herr Stefan Schmidt Einwohner	Sachkundiger	
Herr Andrej Stephan Einwohner	Sachkundiger	

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 08.06.2016
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 46 Hallescher Tennisclub Peißnitz e.V.
Vorlage: VI/2016/02046
 - 4.2. Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 128 Ersatzneubau Tennisplatz Sportkultur
Vorlage: VI/2016/02045
 - 4.3. Ersatzneubau Ruderhaus am Ruderkanal Passendorfer Wiesen
Vorlage: VI/2016/02047
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Anpassung der Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01401
 - 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausweisung/Markierung von Laufstrecken im Stadtgebiet
Vorlage: VI/2016/01955
 - 5.3. Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur Anpassung der Sportförderrichtlinie
Vorlage: VI/2016/02195
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. Informationen zum Verein "Fechtzentrum Halle e.V."
 - 7.2. Veranstaltungshinweise auf Sportveranstaltungen September und Oktober 2016
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 - 8.1. Anfrage des Sachkundigen Einwohners Mario Kerzel zum aktuellen Auszahlungsstand der Sportförderung 2016
 - 8.2. Anfrage des Sachkundigen Einwohners Mario Kerzel zum Stadtbad
 - 8.3. Herr Meerheim zur Maßnahme SSB
 - 8.4. Herr Meerheim zu den Werfertagen
9. Anregungen

9.1. Herr Wolleben zu den Laufstrecken im Stadtgebiet

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 08.06.2016

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 46 Hallescher Tennisclub Peißnitz e.V.
Vorlage: VI/2016/02046**

Begründung:

Die Gesamtanlage ist durch das Hochwasserereignis 2013 stark geschädigt. Die Schadensbeseitigung soll auf Grundlage der Zuwendungen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 erfolgen. Die vorhandene bauliche Anlage befindet sich auf der Peißnitzinsel. Es besteht ein großer Bedarf an Trainingsmöglichkeiten für Tennisspieler/innen in unserer Region. Die Trainingsstätte bietet durch die Nähe zu großen Wohngebieten ideale Trainingsbedingungen und ist somit eine Bereicherung für die Sportkultur der Stadt Halle (Saale).

Der Stadtrat beschloss am 30.04.2014 (V/2014/12722) die begutachteten Schadenshöhen im Bereich der sportlichen Infrastruktur des Geschäftsbereichs Kultur und Sport zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013.

Ein Fluthilfeantrag zur Wiederherstellung der Funktionalität und Nutzbarkeit des Gebäudekomplexes auf dem Gelände wurde am 29.07.2014 auf der Basis eines Schadensgutachtens gestellt. Daraufhin wurde am 25.04.2015 ein Betrag in Höhe von 299.719,20 € zu 100 % bewilligt. Der Verein HTC Peißnitz hat vereinnahmte Spendengelder in Höhe von 14.840,50 € noch nicht verausgabt, welche auf die Fluthilfemaßnahme mit anzurechnen sind, so dass eine Gesamtsumme von 314.559,70 € zur Verfügung steht. Die Spendengelder wurden bereits an die Stadt Halle (Saale) zur Verwendung für die Investitionsmaßnahme weitergeleitet.

Im ersten Gutachten von 2014 war von einem Ersatzneubau des Sozialgebäudes ausgegangen worden. In einem konkretisierten Gutachten, das 2015 erstellt wurde, ist die Sanierungswürdigkeit des Sozialgebäudes festgestellt worden. Daraufhin konnte die beantragte Summe in Höhe von 425 T€ auf 314.500 € reduziert werden.

1. Beschreibung baulicher und haustechnischer Leistungen:

Das vom Halleschen Tennisclub Peißnitz e. V. genutzte Areal liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Saale. Da eine Prüfung nach Alternativstandorten zu keinem umsetzbaren Ergebnis führte, wird die Schadensbeseitigung an den Gebäuden am jetzigen Standort durchgeführt.

Sozialgebäude

Hier befinden sich die Sanitär- und Umkleidebereiche für die Tennisspieler/innen. Infolge des Hochwassers 2013 wurden die Fußbodenaufbauten, die Sanitärbereiche und die gesamte elektrische Installation im Sanitärgebäude stark geschädigt. Das Gebäude muss komplett entkernt werden. Der gesamte Innenausbau (Fußboden, Putz, Fliesen, Sanitär-/Elektroinstallation, Maler, Türen) wird erneuert. Die Außenfassade mit der Erneuerung der Abdichtungen im Sockelbereich wird malermäßig instand gesetzt.

Platzmeisterhaus

Das Gebäude ist ca. 1960 in Mischmauerwerk errichtet worden. Während des Hochwassers 2013 stand das Gebäude bis zur Traufe unter Wasser, die Fundamente wurden unterspült und es traten infolge dessen massive Setzungsrisse auf. Das Gebäude soll auf Grund der massiven Schädigungen abgerissen und am gleichen Standort wieder errichtet werden. Geplant ist, den Neubau auf einer Stahlrahmenkonstruktion (Stelzen) zu errichten, dessen Niveau oberhalb des Bemessungswasserstands HQ 100 (78,20 m HNH) liegt. In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde der Stadt Halle (Saale) wäre diese „aufgeständerte“ Bauweise nach § 78 (3) WHG genehmigungsfähig, da die dort aufgeführten Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt werden.

Terrasse am Vereinshaus

Die massive Terrasse ist dem Vereinshaus vorgelagert. Infolge der starken Strömung während des Hochwassers 2013 drang Wasser in die Bausubstanz der Terrasse ein. Durch die Druckausbreitung des Wassers kam es zu massiven Rissbildungen in den Streifenfundamenten und großflächigen Putzabplatzungen. Um die Schäden an der Terrasse dauerhaft zu beseitigen, ist der Abbruch und Neubau der Terrasse notwendig.

2. Bauablauf:

Nach Bewilligung und Freigabe der notwendigen Mittel kann folgender Zeitplan angenommen werden:

Einreichung des Bauantrags:	IV. Quartal 2016
Vorbereitung der Vergaben:	I. Quartal 2017
Baubeginn Hochbau:	II. Quartal 2017
Bauende:	IV. Quartal 2017

3. Folgekosten

Für die Stadt Halle (Saale) entstehen auf der Grundlage des Pachtvertrags zwischen dem Halleschen Tennisclub Peißnitz e.V. und der Stadt Halle (Saale) keine gesonderten Folgekosten. Der Hallesche Tennisclub Peißnitz e.V. kann weiterhin über die Sportförderung anteilige Betriebskosten beantragen.

4. Finanzierung

Für die Maßnahme sind aus dem Fluthilfefonds des Landes Sachsen-Anhalt zu 100% Mittel beantragt und bewilligt. Die Kosten für das Gesamtvorhaben wurden wie folgt ermittelt:

Kostengruppe	Kosten gesamt brutto
100 Grundstück	0,00 €
200 Herrichten und Erschließen	18.445,00 €
300 Bauwerk – Baukonstruktion	159.528,43 €
400 Bauwerk – Technische Anlagen	51.232,48 €
500 Außenanlagen	17.850,00 €
600 Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
Zwischensumme Bau	247.550,91 €
700 Baunebenkosten	61.763,98 €
Gutachterkosten	5.739,81 €
Gesamt brutto	314.559,70 €

**Bisherige Finanzdarstellung auf Grundlage der Kostenschätzung
(Investitionsprogramm 2015 - 2019)**

Haus- haltsjahr	HHJ 2015		HHJ 2016		Summe
	Aus- zahlung in €	Ein- zahlung in €	Aus- zahlung in €	Ein- zahlung in €	
Zuweisung vom Land - Hochwasserhilfen		85.800		410.000	495.800
Auszahlung	85.800		410.000		495.800

Finanzdarstellung auf Grundlage der Kostenberechnung nach Entwurfsplanung (26.06.2015)

Haus- haltsjahr	HHJ 2015		HHJ 2016		HHJ 2017		Summe
	Aus- zahlung in €	Ein- zahlung in €	Aus- zahlung in €	Ein- zahlung in €	Aus- zahlung in €	Ein- zahlung in €	
Zuweisung vom Land - Hochwasserhilfen		0		48.200		251.500	299.700
Spenden Verein HTC		0		14.800		0	14.800
Auszahlung	1.000		62.000		251.500		314.500

Die notwendige Änderung der Haushaltsplanung des Jahres 2017 wird entsprechend angemeldet und erfolgt haushaltsneutral.

5. Familienverträglichkeit

Für den Halleschen Tennisclub Peißnitz e.V. sind Ersatzneubauten ein nachhaltiger Impuls um den Standort zu sichern, seinen Mitgliedern eine gesicherte Perspektive zu bieten und damit auch seinen wichtigen Aufgaben im Bereich des Kinder- und Jugendsports nachkommen zu können. Das Angebot im Rahmen der Sport- und Freizeitbedingungen für Familien im gesamten Stadtgebiet verbessert sich und damit ist die Familienverträglichkeit der Baumaßnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 46 Hallescher Tennisclub Peißnitz e.V. entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

**zu 4.2 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 128 Ersatzneubau Tennisplatz
Sportkultur
Vorlage: VI/2016/02045**

Begründung:

Die Gesamtanlage am Standort Kirchteichpromenade 2, Halle (Saale), erlitt durch das Hochwasserereignis 2013 einen Totalschaden. Die Schadensbeseitigung soll auf Grundlage der Zuwendungen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 erfolgen.

Die Tennisanlage an der Kirchteichpromenade 2 befindet sich unmittelbar hinter dem südlichen Hochwasserdamm der Neustadt. Hier tritt bei Hochwasser immer wieder drückendes Wasser auf, so dass an dieser Fläche während dieser Zeit permanent Schäden entstehen. Eine Verlegung des Platzes in eine vom Hochwasser nicht betroffene, bereits vorhandene Sportanlage des Sportvereins Halle e. V. am Kreuzvorwerk 22 hat die Vorteile der Hochwassersicherheit und der bereits vorhandenen sozialen und technischen Voraussetzungen.

Es wurde ein Fluthilfeantrag zur Wiederherstellung der Funktionalität und Nutzbarkeit des Tennisplatzes auf dem Gelände des Sportvereins Halle e. V. Kreuzvorwerk 22 gestellt und am 22.03.2016 mit 271.887,41 € zu 100 % bewilligt. Das Grundstück Gemarkung Kröllwitz, Flur 16, Flurstück 6/6, befindet sich im städtischen Eigentum.

1. Allgemeine Angaben zum Ersatzneubau des Tennisplatzes

Der Kunstrasenplatz mit zwei Doppelspielfeldern wird auf der Grundlage der derzeit geltenden gesetzlichen Anforderungen gemäß DIN 18035 neu errichtet. Die neu zu bebauende Fläche muss zunächst abgetragen und dann entsprechend der baulichen Vorgaben mit Unter- und Oberbau neu hergestellt werden. Weiterhin sind die beiden Doppelspielfelder mit der erforderlichen Trainingsbeleuchtung auszurüsten und mit einer Sauberlaufzone und einer Zaunanlage einzufassen. Da am Standort Kreuzvorwerk 22 alle technischen und sozialen Einrichtungen vorhanden sind, sind keine haustechnischen Maßnahmen erforderlich.

Nach Fertigstellung der Arbeiten sind die vorhandenen Betonflächen wieder herzurichten und die restliche Freifläche um den Neubau der Doppelspielfelder herum wieder mit Gras anzusäen.

Der Rückbau der baulichen Anlagen und die Renaturierung der entstandenen Flächen (Mutterbodenauftrag und Rasenansaat) am alten Standort Kirchteichpromenade 2 ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme. Die Flächen werden als Retentionsflächen genutzt.

2. Bauablauf

Nach Bewilligung und Freigabe der notwendigen Mittel kann folgender Zeitplan angenommen werden:

Einreichung des Bauantrags:	IV. Quartal 2016
Vorbereitung der Vergaben:	I. Quartal 2017
Baubeginn Hochbau:	II. Quartal 2017
Bauende:	III. Quartal 2017

Es ist geplant, den Ersatzneubau an den Nutzer im August 2017 zu übergeben, sodass der Trainingsbetrieb im Sommer 2017 aufgenommen werden kann.

3. Folgekosten

Die Tennisplätze Am Kirchteich, welche durch das Hochwasser einen Totalschaden aufweisen, waren an den Verein „Sportkultur e. V.“ verpachtet. Im April 2015 ist der Verein „Sportkultur e. V.“ mit dem Sportverein Halle e. V. verschmolzen und somit kein eigenständiger Verein mehr. Durch die Verschmelzung der beiden Vereine wurde beschlossen, den Standort Am Kirchteich aufzugeben und die Tennisplätze am Standort des Sportvereins Halle Kreuzvorwerk neu zu errichten, da dieser Standort nicht im Überschwemmungsgebiet liegt und kein aufsteigendes Grundwasser aufweist. Der Sportverein Halle hat bisher keinen Tennissport am Kreuzvorwerk angeboten, was mit dem Neubau der Tennisanlagen dann möglich ist. Der Sportverein Halle kann anteilige Betriebskosten über die Sportförderung beantragen.

4. Finanzierung

Für die Maßnahme sind aus dem Fluthilfefonds des Landes Sachsen-Anhalt zu 100% Mittel beantragt und bewilligt. Die Kosten für das Gesamtvorhaben wurden wie folgt ermittelt:

Kostengruppe	Kosten gesamt brutto
100 Grundstück	0,00 €
200 Herrichten und Erschließen	0,00 €
300 Bauwerk – Baukonstruktion	0,00 €
400 Bauwerk – Technische Anlagen	0,00 €
500 Außenanlagen	211.943,71 €
600 Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
Zwischensumme Bau	211.943,71 €
700 Baunebenkosten	54.871,56 €
Gutachten	5.072,14 €
Gesamt brutto	271.887,41 €

Bisherige Finanzdarstellung auf Grundlage der Kostenschätzung (Investitionsprogramm 2015 - 2019)

Haus- haltsjahr	HHJ 2015		HHJ 2016		Summe in €
	Aus- zahlung in €	Ein- zahlung in €	Aus- zahlung in €	Ein- zahlung in €	
Zuweisung vom Land - Hochwasser- hilfen		215.500		266.500	482.000
Auszahlung	215.500		266.500		482.000

Finanzdarstellung auf Grundlage der Kostenberechnung nach Entwurfsplanung (01.02.2016)

Haus- haltsjahr	HHJ 2014/15		HHJ 2016		HHJ 2017		Summe in €
	Aus- zahl- ung in €	Ein- zah- lung in €	Aus- zah- lung in €	Ein- zah- lung in €	Aus- zah- lung in €	Ein- zah- lung in €	
Zuweisung vom Land- Hochwas- serhilfen		0		65.100		206.800	271.900
Auszahlung	5.100		60.000		206.800		271.900

Die notwendige Änderung der Haushaltsplanung des Jahres 2017 wird entsprechend angemeldet und erfolgt haushaltsneutral.

5. Familienverträglichkeit

Es besteht ein großer Bedarf an Trainingsmöglichkeiten für Tennisspielerinnen und Tennisspieler in der Region. Die Trainingsstätte bietet durch die Nähe zu großen Wohngebieten der Stadt Halle (Saale) ideale Trainingsbedingungen und ist somit eine Bereicherung für die Sportkultur der Stadt. Das Angebot im Rahmen der Sport- und Freizeitbedingungen für Familien im gesamten Stadtgebiet verbessert sich und damit ist die Familienverträglichkeit der Baumaßnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 128 Ersatzneubau Tennis-platz Sportkultur entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Be-seitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasser Sachsen-Anhalt 2013).

zu 4.3 Ersatzneubau Ruderhaus am Ruderkanal Passendorfer Wiesen Vorlage: VI/2016/02047

Begründung:

Die Gesamtanlage ist durch das Hochwasserereignis 2013 stark geschädigt. Die Schadensbeseitigung soll auf Grundlage der Zuwendungen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 erfolgen.

Die vorhandene bauliche Anlage befindet sich am künstlich angelegten Ruderkanal in den Passendorfer Wiesen 11. Das Vereinshaus ist ein auf Streifenfundamenten gegründeter Containerbau, dessen Fundamente nach dem Hochwasserereignis 2013 durch die gravierenden Veränderungen im Baugrund auf dem aufgeschütteten Gelände nicht mehr tragfähig sind.

Mit der Sanierung der Anlage soll die Gebrauchstauglichkeit der Trainingsstätte wieder hergestellt werden. Dazu ist das Vereinshaus abzurechen und an anderer Stelle auf dem Gelände mittels Bohrpfahlgründung neu zu errichten. Bedingt durch die Schäden/Veränderungen im Baugrund infolge des Hochwassers 2013 müssen der Trafomast, die Zaunanlage mit Tor und die Abwasseranlage komplett erneuert werden. Durch unkontrollierte Setzungen im Baugrund entstandene Risse müssen am Nebengebäude mit Lager, Werkstatt und Bootsschuppen aufwendig saniert werden. Es wurde 2014 auf der Basis eines Schadensgutachtens ein Fluthilfeantrag zur Wiederherstellung der Funktionalität und Nutzbarkeit des Gebäudekomplexes auf dem Gelände des Rudervereins gestellt. Daraufhin wurde am 05.04.2016 ein Betrag in Höhe von 730.830,12 € zu 100 % bewilligt.

1. Beschreibung baulicher Leistungen

Die komplexe Schadensbeseitigung umfasst den Abbruch und den Neubau des Vereinshauses mit Räumen für Umkleide, Sanitär, Übungsleiter, Besprechungen und Technik sowie den zur Funktion gehörenden Freianlagen. Für den Ersatzneubau ist ein entsprechendes bauordnungsrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich. Weiterhin ist der Bootsschuppen mit Werkstatt und Lager zu sanieren. Die Schadensbeseitigung am Objekt Ruderkanal, Passendorfer Wiesen 11 beinhaltet folgende bauliche Maßnahmen an den nachgenannten Gebäuden:

Das Vereinshaus ist nach den baulichen Vorgaben komplett neu zu errichten. Danach ist das alte Vereinshaus abzurechen. Die Kleinkläranlage und der Trafomast sind ebenfalls abzurechen und zu erneuern. Bei den Außenanlagen ist die Zuwegung entsprechend zu ändern und auf den Abbruchflächen ist Rasen neu anzusäen. Das Nebengebäude ist entsprechend den Vorgaben zu sanieren.

2. Bauablauf

Nach Bewilligung und Freigabe der notwendigen Mittel kann folgender Zeitplan angenommen werden:

Einreichung des Bauantrags:	IV. Quartal 2016
Vorbereitung der Vergaben:	I. Quartal 2017
Baubeginn Hochbau:	II. Quartal 2017
Bauende:	IV. Quartal 2017

3. Folgekosten

1.42401.12 Ergebnis- haushalt	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	Finanzielle Auswirkung EUR (brutto) pro Jahr
	Instandhaltung unplanmäßig	8.451,42
	Betriebskosten	10.019,07
	Gesamt	18.470,49

Für die Betriebskosten wurde die letzte Abrechnung des Jahres 2015 zugrunde gelegt. Für Instandhaltungskosten an den Gebäuden wurden an Hand der letzten Jahre durchschnittlich 8.451,42 € pro Jahr ermittelt. Die Folgekosten werden sich voraussichtlich in den kommenden Jahren nicht ändern, da weder eine Vergrößerung noch eine Verkleinerung des Objektes vorgenommen wird und auch keine Veränderung der Nutzeranzahl erfolgt.

4. Finanzierung

Laut Zuwendungsbescheid der Investitionsbank vom 05.04.2016 werden für das Bauvorhaben Fördermittel in Höhe von 730.830,12 € bewilligt und zu 100 % gefördert. Die Kosten für das Gesamtvorhaben wurden wie folgt ermittelt:

Kostengruppe	Kosten gesamt brutto
100 Grundstück	0,00 €
200 Herrichten und Erschließen	27.325,08 €
300 Bauwerk – Baukonstruktion	379.858,80 €
400 Bauwerk – Technische Anlagen	77.119,22 €
500 Außenanlagen	102.708,90 €
600 Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
Zwischensumme Bau	587.012,00 €
700 Baunebenkosten	133.200,99 €
Gutachten	7.184,03 €
Sofortmaßnahmen	517,60 €
Vorplanungskosten	2.915,50 €
Gesamt brutto	730.830,12 €

**Bisherige Finanzdarstellung auf Grundlage der Kostenschätzung
(Investitionsprogramm 2015 - 2019)**

Haushalts- jahr	HHJ 2015		HHJ 2016		HHJ 2017		Summe
	Aus- zahlung in €	Ein- zahlung in €	Aus- zahlung in €	Ein- zahlung in €	Aus- zahlung in €	Ein- zahlung in €	
Zuweisung vom Land - Hochwasserhilfen		0		370.400		280.000	650.400
Auszahlung	10.400		360.000		280.000		650.400
VE				280.000			

Finanzdarstellung auf Grundlage der Kostenberechnung nach Entwurfsplanung (11.02.2016)

Haushalts- jahr	HHJ 2015		HHJ 2016		HHJ 2017		Summe
	Aus- zahlung in €	Ein- zahlung in €	Aus- zahlung in €	Ein- zahlung in €	Aus- zahlung in €	Ein- zahlung in €	
Zuweisung vom Land- Hochwasserhilfen		0		80.400		650.430	730.830
Auszahlung	10.400		70.000		650.430		730.830

Die notwendige Änderung der Haushaltsplanung des Jahres 2017 wird entsprechend angemeldet, sie erfolgt haushaltsneutral.

5. Familienverträglichkeit

Mit der geplanten Maßnahme zum Ersatzneubau des Vereinshauses und zur Sanierung des Nebengebäudes verbessern sich die Sportbedingungen auf dem Olympiastützpunkt. Die Freizeitbedingungen für Familien im Umfeld werden nicht beeinträchtigt und wecken eher noch Interesse an einer sportlichen Betätigung. Damit ist die Familienverträglichkeit der Baumaßnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussemfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt den Ersatzneubau des Vereinshauses und die Sanierung der Nebengebäude und Außenanlagen am Objekt Ruderhaus am Ruderkanal in Halle (Saale) entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Anpassung der Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01401**

Begründung:

Die Beratungen im Sportausschuss zur Vergabe von Förderzuschüssen hinsichtlich der Veranstaltungsförderung im Sport haben gezeigt, dass zu den oben genannten Themen wiederholt Verständnisschwierigkeiten bestehen, weil die Fördervoraussetzungen nicht ausreichend definiert sind. Um künftig diese formalen Voraussetzungen sowohl für die potentiellen Antragsteller als auch für die entscheidungsrelevanten Akteure transparenter und eindeutiger zu gestalten, dienen die vorgeschlagenen Ergänzungen und Korrekturen.

Die Ergänzung des Punkts 2 der Förderrichtlinie zielt auf die eindeutige Verknüpfung, dass eine kommunale Förderung ausschließlich für Vereine und Verbände erfolgt, die in der Stadt Halle (Saale) angesiedelt sind. Die wenig vorhandenen Fördergestaltungsmöglichkeiten der Stadt Halle (Saale) sollen für diejenigen Sportveranstalter genutzt werden, die tatsächlich in der Stadt Halle (Saale) wirken.

Des Weiteren wird unter Punkt 3 der Förderrichtlinie für die Entscheidungsfindung im Sportausschuss, wer wie viel an kommunalen Zuschuss erhalten soll, ein Instrument vorgeschlagen, wie man die jeweilige Veranstaltung besser sachlich beurteilen kann. Aus der Perspektive der drei Akteure – Antragsteller, Sportverband und Verwaltung – sollen jeweils Hinweise zu den oben aufgeführten Punkten bereitgestellt werden, die eine Beurteilung und Einordnung der Bedeutung der Veranstaltung ermöglichen. Da das Bereitstellen der fachlichen Bewertung der Veranstaltung – verfasst von Dritten - aber nur funktionieren wird, wenn die Angaben als Teil der Fördervoraussetzungen definiert werden, sollten die Angaben der Antragsteller und des übergeordneten Landesfachverbandes Stadtsportbundes als Bedingung in der Förderrichtlinie aufgenommen werden. Die Angaben werden Teil der Handlungsempfehlung, die die Stadtverwaltung am Ende als Beschlussvorlage mit den Stadträten und sachkundigen Einwohnern im Sportausschuss berät und entscheidet. Mit Hilfe dieser Angaben sind sowohl die Stadtverwaltung als auch die Stadträte besser in der Lage, zu entscheiden, welcher Verein bzw. welche Veranstaltung prioritär gefördert werden soll.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) mit folgenden Kriterien zu ergänzen:

2. Antragstellung (S.2)

Antragsberechtigt sind:

- eingetragene, gemeinnützige Sportvereine, die ihren Sitz in der Stadt Halle (Saale) haben;
- Vereine, die dem Stadtsportbund Halle (Saale) angehören **und ihren Sitz in der Stadt Halle (Saale) haben;**
- Sportfachverbände des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale);

- weitere gemeinnützige Träger, die in ihrer Satzung die Förderung des Sports aufgenommen haben und **ihren Sitz in der Stadt Halle (Saale)** haben.

3. Antragsverfahren, Zuwendungsbewilligung, Verwendungsnachweis (S. 2):
Der Antragsteller stellt eine Übersicht mit folgenden Angaben zur Verfügung:

- **Skizze zu Inhalt und Charakter der Veranstaltung**
- **Kostenübersicht**
- **Differenzierte Darstellung der Einnahmen aus Startgeldern, Eintrittsgelder und Sponsoren (ohne Stadtzuschuss)**
- **Differenzierte Darstellung der Ausgaben der Veranstaltungen**
- **Zuschauerzahlen**

Der Antragsteller fügt eine Bewertung der Veranstaltung – verfasst vom jeweiligen Landesfachverband / Stadtsportbund - mit folgenden Angaben dem Antrag bei:

- **Statement über die Veranstaltung, Stellenwert des Wettkampfes aus ihrer Sicht**
- **welche finanzielle und ideelle Unterstützung erfolgt durch den Fachverband oder Stadtsportbund**

Die Verwaltung stellt dem zuständigen Fachausschuss eine Bewertung des Antrages zusätzlich mit folgenden Angaben zur Verfügung:

- **Prüfung der korrekten Anwendung der Förderrichtlinie**
- **Erstempfehlung der Förderhöhe**
- **Gewichtung der sportlichen Außenwirkung für die Stadt und Region**

Die Änderungen der Richtlinie werden für das Förderjahr 2017 wirksam.

zu 5.2 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausweisung/Markierung
von Laufstrecken im Stadtgebiet**
Vorlage: VI/2016/01955

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, attraktive Laufstrecken in Halle für die Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt mit einer angemessenen Beschilderung/Markierungen zu versehen.

**zu 5.3 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur Anpassung der
Sportförderrichtlinie
Vorlage: VI/2016/02195**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) auf Basis des am 22.06.2016 beschlossenen Sportprogramms anzupassen.
2. Die angepasste Richtlinie ist dem Stadtrat bis zur Stadtratssitzung am 14.12.2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Informationen zum Verein "Fechtzentrum Halle e.V."

**zu 7.2 Veranstaltungshinweise auf Sportveranstaltungen September und Oktober
2016**

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

**zu 8.1 Anfrage des Sachkundigen Einwohners Mario Kerzel zum aktuellen
Auszahlungsstand der Sportförderung 2016**

zu 8.2 Anfrage des Sachkundigen Einwohners Mario Kerzel zum Stadtbad

zu 8.3 Herr Meerheim zur Maßnahme SSB

zu 8.4 Herr Meerheim zu den Werfertagen

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Wolleben zu den Laufstrecken im Stadtgebiet

Für die Richtigkeit:

Datum: 02.12.16

Oberbürgermeisterin/Beigeordneter

Ausschussvorsitzender

Protokollführer/in